



Doppelresidenz



Residenzmodell



Kinderrechte	Kinder haben zwei „Zuhause“. Mutter und Vater bleiben als vollwertige Elternteile erhalten und Kinder dürfen mit beiden sowohl Alltag als auch Freizeit erleben. Die UN-Kinderrechtscharta ist zu 100% umgesetzt.	Kinder „verlieren“ einen Elternteil und erleben diesen in der Regel nur noch als Wochenendunterhalter. Das Recht der Kinder auf beide Eltern ist nicht geschützt. Das widerspricht der UN-Kinderrechtscharta.
Elternrechte	Beide Eltern sind gleichberechtigte Partner in der Erziehung und Betreuung ihrer gemeinsamen Kinder. Es gilt das Prinzip der Elternschaft auf Augenhöhe. Die Resolution 2079 des Europäischen Rates – und damit Europäisches Recht – ist zu 100% umgesetzt.	Ein Elternteil betreut die Kinder alleine, der andere Elternteil ist zu Geldunterhalt verpflichtet und erhält lediglich ein »Kontaktrecht«. Der »kontaktberechtigte« Elternteil ist somit von der Betreuung der gemeinsamen Kinder und vom Familienleben ausgeschlossen. Das widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Österreich wurde deshalb bereits mehrfach vom EUGH verurteilt.
Effekte auf Trennungskriege und die »Hochstrittigkeit«	Kein Elternteil kann den anderen gegen dessen Willen vom Kontakt oder von der Betreuung der gemeinsamen Kinder ausschließen. Nur etwa 5% aller Fälle sind tatsächlich »hochstrittig«. In allen anderen Fällen ist oft der »Kampf ums Kind« die Hauptursache für Konflikte. Diese ist in der Doppelresidenz automatisch beseitigt. Die gemeinsame Verantwortung und die Elternschaft auf Augenhöhe ohne »Gewinner« und »Verlierer« wirkt nachweislich deeskalierend.	Der Elternteil, dem die Kinder zugesprochen werden, hat die Macht, diese im Trennungskrieg als Waffe zu missbrauchen. Der andere Elternteil fühlt sich oft ausgegrenzt, ohnmächtig und hilflos. Streitereien um Kontaktrecht und Unterhalt sind vorprogrammiert und arten oft in jahrelange gerichtliche Verfahren aus. Als Folge des Ungleichgewichtes und der daraus resultierenden Problematiken verlieren 40% aller Trennungskinder den Kontakt zu einem Elternteil.
Die Problematik des »Hin- und Herwechsels«	Bei einem typischen Wechselmodell – jeweils eine Woche alternierend – hat das Kind vier Wechsel im Monat – mit den dazu gehörigen Übergaben, die dem Kind die schmerzliche Trennungssituation erneut vor Augen führen – zu verarbeiten. Dazwischen hat das Kind in beiden Haushalten genug Zeit sich zu akklimatisieren und zuhause zu fühlen.	Bei einem klassischen Kontaktrecht – jedes zweite Wochenende – wechselt das Kind ebenfalls vier mal , hat aber kaum Zeit im Haushalt des kontaktberechtigten Elternteiles richtig »anzukommen«. Wenn zusätzlich ein Tag während der Woche Kontakt besteht, muss das Kind 12 mal pro Monat wechseln.
Effekte auf die Gesundheit der Kinder	In über 50 internationalen Studien wurde eindeutig nachgewiesen, dass Kinder, die im Wechselmodell leben, annähernd gleich gute psychische und physische Gesundheitswerte aufweisen, wie Kinder in so genannten intakten Familien. Je größer die Diskrepanz zwischen den Betreuungszeiten ist, desto schlechter fallen die Gesundheitswerte aus.	Kinder, die mit nur einem Elternteil aufwachsen, haben ein signifikant höheres Risiko: <ul style="list-style-type: none"> • Mobbingopfer oder Schulabbrecher zu werden • als Teenager schwanger zu werden • drogenabhängig oder kriminell zu werden • selber als Erwachsener in Beziehungen zu scheitern • an Depressionen zu erkranken
Effekte auf das Wohlbefinden der Kinder	Über 90% der befragten jungen Erwachsenen, die in Doppelresidenz aufwachsen, können sich nichts anderes vorstellen und würden das Modell auch anderen empfehlen.	Viele der befragten jungen Erwachsenen, die im Residenzmodell aufwachsen, gaben an, den jeweils abwesenden Elternteil vermisst zu haben.
Effekte auf Gesundheit und Wohlbefinden der betreuenden Elternteile	Auch anfangs skeptische – meist Mütter – gaben nach einiger Zeit an, dass sie es genießen, mehr Zeit für sich selber zu haben. Sie fühlen sich wohler und haben bessere Möglichkeiten, sich um ihr berufliches Fortkommen und um aktive Freizeitgestaltung zu kümmern.	Viele der so genannten »Alleinerziehenden« sind überlastet, leiden an Dauerstress und haben – wenn sie keine Unterstützung durch neue Partner oder Großeltern haben – kaum Zeit, sich um ihre eigenen Interessen oder ihre berufliche Zukunft zu kümmern.
Effekte auf Gesundheit und Wohlbefinden der kontaktberechtigten Elternteile	Sie fühlen sich als Elternteil gleichberechtigt und gleichwertig. Sie fühlen sich wohler, haben weniger Stress und sind durchweg gesünder als Elternteile, die lediglich ein Kontaktrecht haben.	Viele kontaktberechtigte Elternteile leiden unvorstellbar darunter, ihren Kindern kein vollwertiger Elternteil mehr sein zu dürfen. Die Folgen – auch von totalem Kontaktverlust – reichen von diversen psychischen Erkrankungen wie Depressionen über totale Arbeitsunfähigkeit bis zum Suizid. Die Folgen sind nicht nur für die einzelnen Betroffenen und deren Umfeld katastrophal, sondern haben auch negative Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft.
Effekte auf die Einkommenssituation	Eine fairere Verteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit würde die Abhängigkeit so genannter Alleinerziehender von Unterhalt und Transferleistungen minimieren.	Viele so genannte Alleinerziehende können neben der Kinderbetreuung nur Teilzeitjobs annehmen. Danach ist der Wiedereinstieg ins Berufsleben oft nicht mehr möglich. Die Folgen sind ein Auseinanderklaffen der Lohnschere und die Gefahr von Altersarmut.

Kinder haben ein Recht auf beide Eltern!

www.vaeter-ohne-rechte.at



vaeter ohne rechte